



Gemeinde Uckerland
- Der Bürgermeister -

Uckerland, den 06.03.2025

Beschluss Nr.: 0101/25

Fachbereich: 2

Sachbearbeiter: Herr Mattukat

Fachbereichsleiter: Herr Mattukat

Bürgermeister: Herr Schilling

Beratungsfolge		Sitzungs- datum	öf.	nÖf.	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				v e r w i e s e n	v e r t a g t	Be s c h l u s s e m p f.
						gew.	anw.	ja	nein	enth.	bef.			
2	Gemeindevertretung	27.03.2025	☒	☐	11	16	13	13	0	0	0	☐	☐	☐
1	Ortsbeirat Trebenow	20.03.2025	☒	☐	07	3	3	3	0	0	0	☐	☐	☐

Mitwirkungsverbot nach § 22 BbgKVerf durch Frau/Herrn

angezeigt.

Kosten €

Haushaltsstelle

Mittel stehen zur

☐ zur Verfügung

☐ nicht zur Verfügung

☐ nur € zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Kämmerei

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

- Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Berücksichtigung, teilweise Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung der Stellungnahmen ist Bestandteil des Protokolls. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Aufgrund des § 10 i. V. mit § 12 BauGB des Baugesetzbuches sowie aufgrund des § 87 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) für das Land Brandenburg beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bandelow an der

ehemaligen Mülldeponie“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse <https://www.uckerland.de/bebauungspläne> eingestellt ist.

Begründung:

Die Gemeinde Uckerland hat am 31.08.2023 den Aufstellungsbeschluss Nr. 0286/23 für die Einleitung einer Bauleitplanung zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen) der Gemarkung Bandelow, Flur 3, Flurstück 147 gefasst.

Am 19.10.2023 wurde der Flächenumriss geändert. Am 26.09.2024 hat die Gemeindevertretung den Billigungsbeschluss zum Entwurf gebilligt.

Die Öffentlichkeitbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 02.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025 statt. Parallel dazu fand die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ hat die Gemeinde geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend der Anlage 5 gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Im Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen haben sich lediglich redaktionelle bzw. klarstellende Änderungen am Bebauungsplan ergeben.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der beiliegenden Abwägungstabelle verwiesen.

Der Bebauungsplan wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt. Vorhabenträger ist die Firma solargrün GmbH.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Begründung zum Bebauungsplan und den im Umweltbericht dargestellten gutachterlichen umweltbezogenen Untersuchungen und Hinweisen verwiesen.

Hinweis:

Die Planungsunterlagen werden dem Ortsbeirat Trebenow und der Gemeindevertretung digital zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

- Anlage 1: Planzeichnung
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Umweltbericht mit Anlage (Karte zum Umweltbericht)
- Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungsplan
- Anlage 5: Abwägungstabelle

Änderungsempfehlungen:

keine

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Berücksichtigung, teilweise Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung der Stellungnahmen ist Bestandteil des Protokolls. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.*
- 2. Aufgrund des § 10 i. V. mit § 12 BauGB des Baugesetzbuches sowie aufgrund des § 87 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) für das Land Brandenburg beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.*
- 3. Die Begründung wird gebilligt.*
- 4. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bandelow an der ehemaligen Mülldeponie“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse <https://www.uckerland.de/bebauungspläne> eingestellt ist.*